

Änderungsvereinbarung

**zu der Vereinbarung über die Errichtung und Ausgestaltung einer
gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches
Sozialgesetzbuch (SGB II)**

zwischen der

Agentur für Arbeit Koblenz

(vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung,
Frau Ulrike Mohrs)

und der

Stadt Koblenz

(vertreten durch den Oberbürgermeister,
Herrn Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig)

nachfolgend auch Vereinbarungspartner genannt

§ 1

Inhalt der Änderungsvereinbarung


- a) § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
- „(2) Das Jobcenter hat seinen Sitz in Koblenz, Am Berg 1 und Am Berg 5, 56070 Koblenz.“
- b) § 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
- „(2) Die Vereinbarungspartner verpflichten sich grundsätzlich zu einer Personalgestellung im Umfang des jeweiligen Finanzierungsanteils an den Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung nach § 46 Abs. 3 SGB II. Bei Änderung des Finanzierungsanteils ist der Umfang der Personalgestellung zeitnah entsprechend anzupassen, wobei derjenige durch die Stadt Koblenz auf maximal 15 Stellen begrenzt ist. Soweit der städtische Finanzierungsanteil diesen Umfang übersteigt, erfolgt die Personalgestellung durch die Agentur für Arbeit Koblenz gegen einen finanziellen Ausgleich der personellen Aufwendungen entsprechend § 9.“
- c) In § 8 Abs. 1 und 2 wird jeweils „und § 23 Abs. 3“ ersetzt durch „§ 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 und § 29.“
- d) § 9 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
- „(1) Die Abrechnung der personellen Aufwendungen der Vereinbarungspartner erfolgt nach Maßgabe der Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtungen (VKFV) in der jeweils gültigen Fassung.“
- e) § 9 Abs. 2 wird gestrichen.
- f) § 9 Abs. 3, 4, 5, 6, 7, 8 werden Abs. 2, 3, 4, 5, 6, 7.
- g) In § 9 Abs. 5 ist die Zahl 5 in 4 zu ändern.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Ausnahme des § 1 b) am 01.01.2012 in Kraft. § 1 b) tritt am 01.01.2013 in Kraft.


Koblenz, den 25.5.12

Agentur für Arbeit Koblenz



Ulrike Mohrs
(Vorsitzende der Geschäftsführung)

Stadt Koblenz



Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
(Oberbürgermeister)